

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 04.08.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Eintragung eines Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt Wegberg, hier: "Zum Thomeshof 27"		Datum: 05.09.2011
Vorlage-Nr: VO/1852/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.09.2011	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 5 der geltenden Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse trifft der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr die erforderlichen Entscheidungen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Dazu gehört auch die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Wegberg.

Durch die vom Eigentümer beauftragte Architektin wurde mit Schreiben vom 16.02.2011 die Eintragung der Hofanlage „Zum Thomeshof 27“ in Wegberg-Schwaam in die Denkmalliste der Stadt beantragt.

Das hierzu vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege erstellte Gutachten mit Anlagen ist der Vorlage beigelegt.

Aus diesem Gutachten geht hervor, dass die Hofanlage denkmalpflegerisch vorbildlich saniert wurde. Ferner wurden historische Elemente gut herausgearbeitet, auch wenn Teile des Hofes durch frühere bauliche Maßnahmen bereits stärker verändert wurden.

Hierbei hat das Rheinische Amt für Denkmalpflege den prägenden Charakter der Hofanlage für die Kulturlandschaft, herausgestellt. Dieser wird insbesondere durch die Lage im Ortsteil Schwaam, der mit seinen zahlreichen historischen Wohnhäusern und Gebäuden zu einer in denkmalpflegerischer Sicht herausragenden Ortslage im Stadtgebiet Wegberg zählt, verstärkt.

Daher sollte die Erhaltung des Gebäudes in seinem jetzigen Zustand gesichert werden.

Der Eigentümer wurde hinsichtlich des vom Amt für Denkmalpflege im Rheinland erstellten Gutachtens benachrichtigt.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der vorgenannten Gründe für eine Eintragung der Hofanlage in die Denkmalliste der Stadt Wegberg aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt die Hofanlage in Wegberg-Schwaam „Zum Thomeshof 27“ in die Denkmalliste der Stadt Wegberg aufzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

Schreiben des LVR

Lageplan

Historische Karten

Fotos

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever

FB 301

Gez. Wilms

FBL 301

Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten